

Stadt Luzern Kultur und Sport Hirschengraben 17 6002 Luzern www.kulturundsport.stadtluzern.ch

T 041 208 82 40 kultur@stadtluzern.ch

Luzern, 27. März 2024

Nutzungsrechte im KKL Luzern

- Merkblatt

Das vorliegende Merkblatt richtet sich an Luzerner Vereine und Organisationen, die Veranstaltungen im KKL Luzern durchführen möchten. Die Stadt Luzern verfügt im KKL Luzern über Nutzungsrechte, die sie von ihr bezeichneten Veranstaltern zur Verfügung stellt. Nachstehend finden sich Angaben über Berechtigung, Vergabe, Ausübung, Umfang und Kosten.

Grundlagen: Nutzungsberechtigung und Nutzungsrecht

- Grundlage für die Vergabe von Nutzungsrechten bildet das Reglement über die Vergabe von Nutzungsrechten an ausgewählte Nutzungsberechtigte im KKL Luzern. Dieses wurde vom Grossen Stadtrat auf den 1. März 1998 beschlossen und per 1. Januar 2008 revidiert.
- Zuständig für die Vergabe der Nutzungsberechtigung ist eine vom Stadtrat gewählte Kommission, der verschiedene Vertreterinnen und Vertreter des Luzerner Kultur- und Vereinslebens angehören.
- Nutzungsberechtigt sind Organisationen mit Sitz in der Stadt Luzern, die kulturelle und/oder gesellschaftliche Leistungen im öffentlichen Interesse erbringen, keine kommerziellen Interessen haben und aufgrund ihrer T\u00e4tigkeit und Tr\u00e4gerschaft eng mit der Stadt Luzern verbunden sind.
- Schriftliche Anträge für die Aufnahme auf die Liste der nutzungsberechtigten Organisationen (Nutzerliste) sind möglichst frühzeitig an die Kommission zu richten. Die Adresse findet sich am Schluss des
 Merkblattes.
- Wer nutzungsberechtigt ist, kann in der Regel einmal im Jahr im KKL Luzern eine Veranstaltung zu vergünstigten Konditionen durchführen. Die Nutzungsberechtigung gilt für drei Jahre. Danach ist ein neuer Antrag für die Aufnahme auf die Nutzerliste zu stellen.

Ausübung des Nutzungsrechtes: Reservation und Termine

Ist die Nutzungsberechtigung erteilt, kann das **Nutzungsrecht** mit der Reservation eines Termins für eine konkrete Veranstaltung ausgeübt werden. Nutzungsrechte werden nicht rückwirkend vergeben; das Nutzungsrecht muss spätestens zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses mit der KKL Luzern Management AG von der Kommission erteilt worden sein.

Der **Veranstaltungstermin** ist direkt bei der KKL Luzern Management AG zu reservieren. Für einmalige Veranstaltungen kann maximal ein Jahr, für wiederkehrende Festivals oder mehrtägige Veranstaltungen maximal drei Jahre im Voraus reserviert werden. Eine Reservation ist nur möglich, solange Nutzungsrechte verfügbar sind. Die KKL Luzern Management kann die Reservation ablehnen, wenn der beanspruchte Saal für die Nutzung nicht geeignet ist.

Die KKL Luzern Management AG schliesst mit den nutzungsberechtigten Veranstaltern einen **Vertrag** ab. Die Details der Veranstaltung werden in einem **Veranstaltungsprotokoll** geregelt. Dieses dient beiden Parteien als Grundlage für die Planung, Begleitung und Durchführung der Veranstaltung im KKL Luzern.

Technische, betriebliche oder organisatorische Weisungen und Anordnungen der KKL Luzern Management AG, insbesondere auch betreffend die Eignung einzelner Räumlichkeiten, bleiben vorbehalten. Die KKL Luzern Management AG rechnet mit den nutzungsberechtigten Veranstaltern direkt ab.

Kosten und Umfang

Sonntag bis Donnerstag:

Konzertsaal
Luzerner Saal
Auditorium
Fr. 3'166.–
Fr. 2'075.–
Fr. 984.–

Freitag und Samstag:

Konzertsaal
Luzerner Saal
Auditorium
Fr. 3'587.Fr. 2'459.Fr. 1'127.-

Die Preise verstehen sich pro Veranstaltungstag und exkl. MWST (Indexiert August 2019, 103.5 Punkte; Basis August 2007: 101,0 Punkte).

Werden an einem Tag mehrere Veranstaltungen durchgeführt, ist mit Folgekosten zu rechnen. Die Nutzungsberechtigten und die KKL Luzern Management AG regeln dies gesondert mit dem Mietvertrag.

In den Kosten sind die im separaten Leistungsbeschrieb festgelegten Leistungen enthalten.

Und was tun, wenn man nicht nutzungsberechtigt ist?

Veranstalter, die nicht nutzungsberechtigt sind, wenden sich für eine Veranstaltung zu regulären Konditionen direkt an die KKL Luzern Management AG.

Adressen

Schriftliche Anträge für die Aufnahme in die Nutzerliste:
 Stadt Luzern, Abteilung Kultur und Sport, Nutzungsrechtekommission, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, 041 208 82 03, kultur@stadtluzern.ch

Folgende Angaben sind zwingend einzureichen:

- gesuchstellende Organisation (Rechtsform, Zweck und Sitz, Trägerschaft/Mitglieder, Tätigkeit und Finanzierung)
- Kontaktperson
- Art der Veranstaltung
- Für Terminkoordination, Reservation, Verträge, Veranstaltungsplanung, -begleitung und -durchführung wenden Sie sich an:

KKL Luzern Management AG, Leitung Veranstaltungen, Europaplatz 1, 6005 Luzern, 041 226 70 55, sales@kkl-luzern.ch